

Beschlussvorlage

0187/2021

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung	07.12.2021	Vorberatung	N
2. Kreistag	16.12.2021	Vorberatung	N
3. Kreistag	16.12.2021	Entscheidung	Ö

Franz Baur/10.12.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Fortschreibung der Medizinstrategie: Vergabe des Gutachtens "Zukunftsprogramm Oberschwabenklinik"

Beschlussentwurf:

Die Erstellung des Gutachtens „Zukunftsprogramm Oberschwabenklinik“ wird auf der Grundlage des vorgelegten Leistungsbildes an das Beratungsunternehmen XY vergeben.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangslage

Die Notwendigkeit der Veränderung in der Struktur bei der Oberschwabenklinik gGmbH (OSK) ist vielfältig und nicht alleine vom wirtschaftlichen Druck geprägt. Insbesondere der medizinische Fortschritt, der Fachkräftemangel und die berechnete Erwartungshaltung der Patientinnen und Patienten an die Versorgungsqualität zwingen die Krankenhasträger, ihre Strategien zur medizinischen Leistungserbringung anzupassen. Davon ist auch die Oberschwabenklinik gGmbH nicht ausgenommen.

Daher hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16.11.2021 die Entscheidung getroffen, ein externes Beratungsunternehmen mit der Erstellung des Zukunftsprogramms Oberschwabenklinik zu beauftragen.

2. Leistungsbild des/der zu beauftragenden Gutachter/in

In Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen und dem Kreistag wurde das Leistungsbild für ein zu beauftragendes Gutachten erarbeitet. Dies kann der Anlage 1 entnommen werden und liegt den sich vorstellenden Beratungsunternehmen vor.

Als **Rahmenbedingungen** wurden dabei folgende Leitplanken definiert:

- Der Kreistag will eine flächendeckende gute medizinische Versorgung durch das Gesamtangebot der OSK und der anderen Krankenhäuser, die von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises genutzt werden, gewährleistet sehen.
- Das Konzept muss in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Oberschwabenklinik erstellt werden.
- Die Grundlagenermittlung in den Zahlenstrukturen wird von der OSK geliefert.

Neben einer **Markt- und Bedarfsanalyse**, geht es insbesondere um das Skizzieren einer regionalen **Medizin- und Standortkonzeption**, die für die Zukunft tragfähig ist.

Diese regionale Medizin- und Standortkonzeption soll die Darstellung von mindestens vier möglichen Szenarien eines Zukunftsprogramms enthalten:

- a) „Möglichst wenig Änderung“: Fortführung **der drei bisherigen Standorte der Akutkrankenhausversorgung**. Bei dieser Variante soll die Fortführung aller bisherigen Akutstandorte untersucht und dargestellt werden. Darüber hinaus soll ein Konzept entwickelt werden, wie weiterhin eine stationäre oder ggf. teilweise auch ambulante Grund- und Notfallversorgung an allen drei Standorten gestaltet werden könnte.
- b) „Ausrichtung auf möglichst gute Medizin“: Konzept mit weiterhin drei Akutkrankenhausstandorten unter Berücksichtigung des Ziels eines **Abbaus von** Versorgungsgesichtspunkten nicht notwendigen oder medizinisch nicht mehr zielführenden (**Doppel-)strukturen** und sonstigen **Vorhaltungen**.
- c) „Ausrichtung auf möglichst gute Medizin“: Konzept mit zwei Akutkrankenhausstandorten unter Berücksichtigung des Ziels eines **Abbaus von** Versorgungsgesichtspunkten nicht notwendigen oder medizinisch nicht mehr zielführenden (**Doppel-)strukturen** und sonstigen **Vorhaltungen**.
- d) „Freier Vorschlag“: Eigener freier Vorschlag des Gutachters unter **Berücksichtigung des Sicherstellungsauftrages** des Landkreises Ravensburg

Wichtige Aspekte bei der Skizzierung einer regionalen Medizin- und Standortkonzeption sind dabei:

- Beurteilung der zu erwartenden **medizinischen Versorgungsqualität im Landkreis**.
- **Analyse zur Fachkräfteverfügbarkeit** bzw. ein Konzept zur **Sicherstellung des Fachkräftebedarfs**.

- Betrachtung, ob gezielte neue Kooperationen der Oberschwabenklinik mit anderen Trägern der stationären Akutversorgung in der Region Bodensee-Oberschwaben bzw. in den umliegenden Landkreisen (auch über die Landesgrenzen hinaus) berücksichtigt werden können, einschließlich einer Darstellung von Chancen und Risiken derartiger **Kooperationsmodelle**.
- Grobe **Betriebsmodelle** für die verschiedenen Szenarien mit Darstellung der notwendigen Veränderungen in Strukturen und Prozesse, insbesondere die Darstellung der Notfallversorgung bis hin zu den Implikationen für die Rettungsdienste und Notarztstandorte sowie dem KV-Sektor inkl. der KV-Notfallpraxen und Optionen für eine bessere Verzahnung von stationärer Krankenhausversorgung mit ambulanten Strukturen (MVZ, Primärzentren, etc.).
- Einschätzung zur **Finanzierbarkeit der Infrastrukturkosten** (Immobilien, Medizintechnik) unter Berücksichtigung der rasanten medizinischen Weiterentwicklung, der angekündigten Förderbedingungen sowie der bis 2030 anfallenden Bau- und Sanierungskosten.
- **Abschätzung der ökonomischen Ergebnisse** von 4 Präferenzszenarien bis 2026. Es ist dazustellen, inwieweit das jeweilige Szenario das Ziel eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses unter Berücksichtigung der vollständigen Finanzierung des Investitionsbedarfes erfüllt. Die Basis der Betrachtung stellt der Wirtschaftsplan mit mittelfristiger Finanzplanung der OSK 2022 bis 2025 dar.
- **Investitionsmodell und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung** bis 2030.

Als dritter zentraler Gegenstand der Beauftragung ist die Entwicklung eines **Konzepts zur Kommunikation des Verfahrens und zur Beteiligung der verschiedenen Interessensgruppen** am Change-Prozess. Dazu gehören insbesondere der Kreistag, der Aufsichtsrat der OSK, die mehr als 2.500 Beschäftigten der OSK sowie eine für dieses Thema sehr sensible (Presse-)Öffentlichkeit.

3. Auswahl an Beratungsunternehmen

In der Folge wurden in den vergangenen 14 Tagen verschiedene Beratungsunternehmen angesprochen, die auf dem Krankensektor spezialisiert sind.

In einer ersten Vorstellungsrunde am 09./10. 2021 haben sich vier Beratungsunternehmen dem Landrat, der Geschäftsführung der Oberschwabenklinik gGmbH und dem Teilnehmungsmanagement vorgestellt. Diese Gruppe empfiehlt dem Kreistag eine Auswahlentscheidung aus den folgenden drei Beratungsunternehmen zu treffen:

- Ernst & Young, Parthenon, Eschborn www.ey.com
- BAB Institut, Hamburg www.bab-gmbh.de
- Oberender AG, Bayreuth www.oberender.com

Allen drei Firmen bzw. den handelnden Personen sind die Oberschwabenklinik und die Region aus früheren Beratungen gut bekannt. Die Einarbeitungszeit ist dadurch sehr kurz und alle vorgestellten Unternehmen können ab dem 10.01.2022 mit der Begutachtung beginnen.

4. Weiteres Vorgehen – Zeitschiene

Die Meilensteine für die Beratung sind wie folgt:

16.12.2021	Beauftragung
10.01.2022	Beginn der Begutachtung
24.03.2022	Vorstellung der Bestandsanalyse im Kreistag
03.05.2022	Präsentation der Ergebnisse im Kreistag
06.05.2022	Klausurtag des Kreistags
Vom 04.05 bis	
07.05.2022	Information der Gemeinderäte in Bad Waldsee und Wangen Information der Belegschaft der OSK Information der Öffentlichkeit mit Info-Veranstaltungen in Bad Waldsee und Wangen
31.05.2022	Entscheidung im Kreistag

Jeweils vor den Sitzungen des Kreistags findet eine Beratung im Aufsichtsrat der Oberschwabenklinik und dem Fachausschuss des Kreistags statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Gutachtens erfolgt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP.

Franz Baur/10.12.2021

gez. (Name / (Datum))

Anlagen:

Anlage 1 zu 0187 2021 Medizinstrategie

Anlage 2 zu 0187-2021 -Zeitplan Medizinstrategie - Antrag der SPD vom 07.12.2021